

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt
Tiefbauamt

Berichterstatter (Amtsleiter)
Haffelder, Erich

Sachbearbeiter
Hepp, Volker

Vorlagennummer
050/2026

Aktenzeichen
50.1.1 / 50.1.2

<u>Beratungsfolge:</u>			
Gremium Technischer Ausschuss	Termin 15.06.2026	Zuständigkeit Entscheidung	Behandlung öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Anzahl der Anlagen: 1

Betreff:

Kläranlage Bad Rappenau - Mühlbachtal

hier: Erneuerung der bestehenden Grundstücksumzäunung im Abschnitt Süd und West

1. Maßnahmenbeschluss

2. Ermächtigung des Oberbürgermeisters zur Auftragsvergabe

Beschluss:

1. Der Technische Ausschuss stimmt der Durchführung der Erneuerung der Zaunanlage der Kläranlage Bad Rappenau – Mühlbachtal auf einer Länge von ca. 220 m mit Gesamtkosten inkl. MWST in Höhe von ca. 100.000,-- € zu.
2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, Aufträge zu dieser Maßnahme bis zu einer Auftragssumme von 500.000,-- € entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Bad Rappenau zu erteilen.

Sachverhalt:

Veranlassung:

Das am **29. Januar 2026** vom Bundestag beschlossene KRITIS-Dachgesetz führt erstmals den **physischen Schutz** und die **Resilienz** kritischer Anlagen ein. Kläranlagen fallen im Sektor **Abwasser** unter diese Regelung.

Das KRITIS-Dachgesetz orientiert sich an der BSI-Kritisverordnung Für den Sektor Wasser/Abwasser liegt der Schwellenwert für "Anlagen zur Abwasserbehandlung" (Kläranlagen) bei einem Versorgungsgrad von **500.000 angeschlossenen Einwohnern (EW)**. Mit 20.000 EW liegt die Kläranlage Bad Rappenau-Mühlbachtal deutlich unter diesem Schwellenwert für eine Einstufung als „Kritische Anlage“ auf Bundesebene. Obwohl der

Eigenbetrieb Stadtentwässerung Bad Rappenau kein KRITIS-Betreiber“ im Sinne des Bundesgesetzes ist, können auf Landesebene (z.B. durch Katastrophenschutzgesetze der Bundesländer) oder durch kommunale Vorgaben dennoch Sicherheitsanforderungen bestehen. Zudem empfiehlt der DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfachs) auch kleineren Betreibern die Orientierung an branchenspezifischen Sicherheitsstandards wie dem B3S Wasser/Abwasser, um die allgemeine Betriebssicherheit zu erhöhen.

Eine zentrale Anforderung der o.g. Regelwerke bzw. Sicherheitsstandards sind dabei physische Maßnahmen zum Objektschutz. Das heißt, Anlagen müssen gegen Sabotage, Naturkatastrophen und unbefugten Zutritt gesichert werden. Die Grundstücksumzäunung bildet hierbei eine zentrale Maßnahme des Objektschutzes.

Im Jahr 2021 erfolgte bereits der Austausch des nördlichen und östlichen Abschnittes der Umzäunung der Kläranlage Mühlbachtal (entlang der Grundstücksgrenze zum Mühlbach). Der damals vorhandene schadhafte Maschendrahtzaun wurde dabei durch einen Doppelstabgitterzaun der Höhe 2,0 m ersetzt.

Entlang der Süd- und Westseite des Grundstückes ist noch der ursprüngliche Maschendrahtzaun mit einer Gesamtlänge von ca. 220 m und einer Höhe von lediglich ca. 1,70 m vorhanden. Dieser durch Alterung und Einwüchse von Gehölzen bereits stark in Mitleidenschaft gezogene Zaunabschnitt soll nun ebenfalls mit einem baugleichen Doppelstabgitterzaun wie im vor genannten Abschnitt ausgetauscht werden, um eine einheitliche Umzäunung der Kläranlage gemäß den o.g. Sicherheitsstandards zu erzielen.

Ausschreibung und Vergabe:

Nach erfolgtem Maßnahmenbeschluss sollen die Arbeiten im 2.Quartal 2026 in Einklang mit den aktuellen Vergaberichtlinien im beschränkten Verfahren ausgeschrieben werden.

Die Arbeiten sollen im Zeitraum September / Oktober 2026 durchgeführt werden. Die Ausführungszeit für die Gesamtmaßnahme beträgt bei geeigneter Witterung etwa 3-4 Wochen.

Für eine Beschleunigung der Ausführung der Maßnahme ist es sinnvoll, Aufträge bis 500.000 € nach Ausschreibungen und Vorlage der Vergabeempfehlungen entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Bad Rappenau durch die Ermächtigung des Oberbürgermeisters zu erteilen.

Finanzierung:

Im Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Bad Rappenau sind im Liquiditätsplan, Teilhaushalt 1 (Abwasserbereich) unter dem Produkt 53.80.0200, Maßnahme 1005 (KA Bad Rappenau, Kleinere Baumaßnahmen im Klärbereich, Außenanlagen) Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 100.000,-- € eingestellt.